



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland
Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhaben.de

Aktenzeichen:
2015-01-28

Datum 28.01.2015

**Anfrage an die Verwaltung zur Ratsversammlung am 26.02.2015 gemäß § 5 GeschO
hier: Räumung des sog. „rosa Hauses“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der hiesigen Presse durfte die Öffentlichkeit am **23.01.2015** erfahren, dass die Stadt Hagen mit den Bewohnern des sogenannten „rosa Hauses“ einen gerichtlichen Vergleich abgeschlossen hatte, wonach Letztere sich verpflichteten, das Haus bis zum **28.02.2015** gegen eine Entschädigung in Höhe von 20.000 Euro zu räumen. Gegenstand des Vergleichs war auch ein Verzicht der Stadt Hagen auf sämtliche Nutzungsentschädigungs- und Mietansprüche einschließlich Nebenkosten für sämtliche zurückliegenden Zeiträume. Mittlerweile durfte die Öffentlichkeit ebenfalls aus der hiesigen Presse erfahren, dass der Vergleich von den Bewohnern widerrufen wurde. Seit Monaten verhindern die Bewohner des „rosa Hauses“ einen Ausbau der Bahnhofshinterfahung. Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns, nachfolgende Anfragen an die Verwaltung zu stellen:

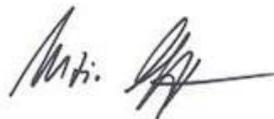
- Welche Ausgangssituation hatte die Stadt Hagen in Bezug auf eine etwaige Räumung des Hauses vorgefunden, als sie im Zuge der Enteignung Eigentümerin geworden war?
- Welche Maßnahmen, in welchem Zeitraum hat die Stadt Hagen ergriffen, um eine ökonomisch sinnvolle und zeitnahe Räumung zur Sicherstellung des Ausbaus der Bahnhofshinterfahung zu realisieren?
- Aus welchem Grund war die Stadt Hagen auf die Inanspruchnahme einstweiligen Rechtsschutzes angewiesen, wenn doch seit **Anfang April 2013** eine Räumungsklage angekündigt worden war? Wieso braucht es dreieinhalb Monate, um dann tatsächlich eine Räumungsklage zu erheben? Waren mit der Räumungsklage besondere Schwierigkeiten verbunden?

- Zu welchem Zeitpunkt wurde der einstweilige Rechtsschutz in Anspruch genommen?
- Aus welchem Grunde wurde beim sachlich unzuständigen Gericht eine Räumungsklage erhoben? Aus welchem Grunde hat es weitere dreieinhalb Monate gebraucht, um festzustellen, dass das sachlich unzuständige Gericht angerufen worden war?
- Ist es richtig, dass es zwei Mietverhältnisse gibt und nur in einem Fall Räumungsklage erhoben worden ist?
- Aus welchem Grund wurde das erste Vergleichsangebot über 40.000 Euro nachverhandelt?
- Worin sind aus Sicht der Verwaltung die rechtlichen Risiken zu sehen, die bislang eine zeitnahe und ökonomisch sinnvolle Räumung verhindern?
- In welchem Verhältnis steht das großzügige Angebot der Stadt in dem mittlerweile widerrufenen Vergleich zu den zuvor beschriebenen Risiken?
- Wie stellt sich die weitere, strategische Vorgehensweise der Stadt Hagen angesichts des widerrufenen Vergleichs dar und welche weiteren Maßnahmen sind von Seiten der Stadt Hagen geplant, um eine zeitnahe und ökonomisch sinnvolle Räumung des „rosa“ Hauses zu realisieren?
- Wie hoch sind die Kosten des Rechtsstreits bisher und wie hoch ist der Schaden für die Stadt für jeden Tag der Nichträumung? Auf welchem Wege soll der Schaden für die Stadt Hagen finanziert werden?
- Werden die Bewohner des „rosa“ Hauses weiterhin durch den städtischen Versorger unentgeltlich beliefert?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Martin Goege
Fraktionsgeschäftsführer